

Anlage B7

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/13177

12.09.2019

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Andrej Hunko, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/12524 –**

Nukleare Teilhabe und Nutzung der Fliegerhorste Büchel und Nörvenich**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung bekennt sich entgegen dem in einer Umfrage postulierten Willen einer Mehrheit der Bevölkerung (<https://kurzlink.de/ippnw-umfrage>) und auch entgegen der einhelligen Forderung der Abgeordneten aller Fraktionen des 17. Deutschen Bundestages, die am 26. März 2010 den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland verlangten (Plenarprotokoll 17/35), zum NATO-Abschreckungskonzept der „nuklearen Teilhabe“: der Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland und im Ergebnis potentiell des Abwurfs dieser Atombomben durch Bundeswehr-Kampfflugzeuge. Die Bundesrepublik Deutschland ist bislang nicht dem Atomwaffenverbotsvertrag beigetreten, obwohl dieser laut einer Umfrage von 71 Prozent der deutschen Bevölkerung unterstützt wird (<https://kurzlink.de/ican-umfrage>). Der Vertrag wurde am 7. Juli 2017 bei den Vereinten Nationen von 122 Staaten beschlossen.

Ohne dass dies von der Bundesregierung jemals bestätigt wurde, gilt nach Einschätzung der Friedensbewegung als offenes Geheimnis, dass US-Atomwaffen auf dem Fliegerhorst Büchel stationiert sind. Ein Bericht aus dem Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) mit dem Titel „Eine neue Ära der nuklearen Abschreckung“ benannte im April 2019 nun Stationierungsorte in Europa – darunter Büchel (<https://kurzlink.de/Telepolis-NatoPV>).

Auch der Fliegerhorst Nörvenich war nach Presseberichten mindestens bis 1995 Stationierungsort für US-Atomwaffen. Seither gilt Nörvenich als Ausweichort für die in Büchel gelagerten Atombomben. Im Jahr 2019 wurden laut Medienberichten erneut Tornados vom Atomwaffenstandort Büchel nach Nörvenich verlegt und für Ausbildungs- und Übungsflüge genutzt (Dürener Nachrichten vom 11. Mai 2019).

Ende 2017 wurden symbolisch die ersten Bomben des Typs GBU-48 an das in Nörvenich stationierte Taktische Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ übergeben: Eurofighter-Kampfjets können damit nun Luftangriffe fliegen (Bundestagsdrucksache 19/4396). Seit 2018 ist der Fliegerhorst Nörvenich Teil der NATO Response Force, der schnellen Eingreiftruppe der NATO, zu der z. B. auch die gegen die Russische Föderation ausgerichtete sog. NATO-Speerspitze VJTF (Very High Readiness Joint Task Force) gehört. Außerdem übernimmt das Taktische Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ immer wieder

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. September 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Drucksache 19/13177

- 2 -

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

temporär die Luftraumüberwachung zur Sicherung des deutschen Luftraums, so z. B. im Mai 2019 (Dürener Nachrichten vom 27. April 2019).

Bürgerinnen aus der verhältnismäßig dicht besiedelten Region rund um den Fliegerhorst Nörvenich berichten nach Kenntnis der Fragesteller schon seit geraumer Zeit über verstärkten militärischen Flugbetrieb.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Bundesregierung bekennt sich zur nuklearen Teilhabe der NATO als wichtigem Bestandteil einer glaubhaften Abschreckung des Bündnisses. Sämtliche Entscheidungen bezüglich der nuklearen Teilhabe werden in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern in den dafür verantwortlichen Gremien getroffen.

Die Bundesregierung bleibt dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt in Frieden und Sicherheit weiter verpflichtet und verfolgt dabei einen pragmatischen, schrittweisen Ansatz konkreter nuklearer Abrüstungsschritte.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme, wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Gegenstand einiger mit dieser Kleinen Anfrage gestellten Fragen sind Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

1. Bestätigt die Bundesregierung mit Blick auf die dezidierten Darlegungen in der im April 2019 vorgelegte Fassung des Berichts des Berichterstatters (General Rapporteur) des Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung (DSC) der Parlamentarischen Versammlung der NATO mit dem Titel „Fine neue Ära der nuklearen Abschreckung“ (<https://kurzlink.de/DeMorgen-Buechel>; <https://kurzlink.de/1clepolis-NatoPV>), dass Büchel ein Stationierungsort für US-Atomwaffen ist (bitte begründen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.